

Der falsche Grundriß.

Ein Fuhrmann, der mit einem Wagen Meerfalg von der Küste ins Hinterland auf dem Wege war, hielt auf dem Marktplatz von Abdera, jener durch den Wig ihrer Bewohner und den Verstand ihrer Vorstände so hochberühmten Stadt des griechischen Altertums. Sein Sattelpferd hatte ein Hufeisen verloren und er suchte das Schild eines Hufschmiedes. „Meister, rasch, macht mir das Eisen fest!“ — „Oho, so rasch geht das in einer weise regierten Stadt nicht,“ erwiderte der. „Nehmt den Hammer und...“ „Weißt du nicht, daß des Hammers Stiel aus Holz ist? Holz ist Kompetenz des Zimmermannes, Eisen des Schmiedes und also die meine. Ich hole rasch den Zimmermann.“ Als sie beide zurück waren, meinte der Fuhrmann: „Jetzt aber macht hurtig!“ Rot vor Zorn schrie da der Zimmermeister, der im Rat der Stadtväter saß: „Was willst du, Barbar? Hast du kein Herz für dein eigen Vieh? Und achtest du die weise Vorsicht unserer Gesetze gleich nichts, die da beim Beschlagen die ständige Anwesenheit des beaufsichtigenden Tierarztes vorschreiben?“ Da riß dem Fremdling die Geduld. „Erweist, ihr Meister, einander selbst die Günst des Beschlagens!“ rief er und fuhr mit unbeschlagenem Sattelpferd von dannen.

An diese Abderitengeschichte wird man erinnert, so oft man an unsere von Schmerling entworfenen Verwaltungsorganisation denkt. Der Staatsbürger will in seinen tausendfältigen Wirtschafts- und Rechtsnöten eine staatliche Instanz nah und rasch zur Hand haben, er will gleichsam sein Kopf hurtig beschlagen haben und weitermachen. Welch ein grotesker Irrtum ist die Annahme, man tue ihm einen Gefallen, wenn man ihm statt einer Amtsstelle zwei hinsetzt, von denen eine den Stiel, die andere den Kopf des Hammers verwahrt! Das tun wir, indem wir nebeneinander zwei Verwaltungsorganismen aufrichten, einen staatlichen oder sogenannten landesfürstlichen und daneben einen ständischen oder sogenannten autonomen. Der Fuhrmann weiß genau, daß zwei Meister zu halbem Rechte noch lange keinen ganzen Hufschmied geben. Ein ebenso auffälliger Irrtum meint, dem Staatsbürger sei mit einem Dienst mit vielen übereinandergetürmten Instanzen ein Gefallen er-

wiesen: Ist der Hufschmied gut, so verzichtet der Fuhrmann gern auf den Tierarzt.

Eine einzige gute und nahe unterste Instanz, das ist dem Staatsbürger das Wichtigste. So behaupten wenigstens wir — auf die Gefahr hin, von Bürokraten und Autonomisten Abderas darum Barbaren gescholten zu werden.

Die Trennung der staatlichen und der autonomen Verwaltung, diese Absonderlichkeit des österreichischen Rechtes, die sich in der Art sonst nirgends mehr findet, war ein ganz unerhörter Fehler.*) Man versteht gar nicht, wie zwei Menschengenerationen ihn ertragen konnten.

Worum hat es sich jener Zeit um die Mitte des vorigen Jahrhunderts gehandelt? Um die Teilnahme der Staatsbürger an der Staatsverwaltung, um Ergänzung und Aufrichtung der Juristenbürokratie durch das im Wirtschaftsleben stehende Laienelement, damit der Bürger am Staate teilhabe, Wirtschaft und Recht einander durchdringen. Das sollte die „Selbstverwaltung“ vollbringen. Der Leitgedanke ist also durchaus Verschmelzung von Staat und Gesellschaft.

Schmerling konstruierte, um das zum Staate drängende Bürgertum abzuspeisen, ein System, welches das reinsten Gegenteils bewirkte, das Staat und Gesellschaft trennte! Er schnitt aus der Fülle der Staatsaufgaben ein Stück heraus, das ihm damals unwichtig schien, entstaatllichte es und gab es dem Laienelement preis. Hier sollte also der Mangel an Jurisprudenz, der Mangel an Schulung, kurz der Laie allein sein. Den Rest der öffentlichen Aufgaben übertrug er unvermischt der Juristenbürokratie. Dort ist also die vollendetste Paragraphenkunde bei berufsmäßiger Unberührtheit mit dem Wirtschaftsleben zu Hause.

So ward das Problem der Verschmelzung von Staat und Gesellschaft gelöst. Statt eines Saales, in dem der rechtskundige, für den Staatsdienst vorgebildete Beamte und der erwerbende Staatsbürger zusammensitzen, um jede Sache in allen ihren Seiten zu erfassen und jede besondere Angelegenheit in die allgemeinen öffentlichen Interessen einzufügen, statt dieses Beratungssaales haben wir zwei Stuben, eine Juristenstube und eine Laienstube, die mit peinlicher Sorgfalt auseinandergehalten werden, die eifersüchtig auf ihre gesonderte Kompetenz achten! Für jede Kompetenz besteht auch ein anderer Instanzenzug!

Hat man je irgendwo eine durch die Zeit gestellte Aufgabe so gründlich verfehlt! Ist irgendwo mit solchem Erfolg das Gegenteil einer Sache für ihr wahres Urbild ausgegeben worden? Es liegt uns natürlich fern, ungerecht zu sein und zu leugnen, daß dieser Ausweg geschichtlich nahelag, daß diese Form durch die Ueberlieferung gegeben war. Es wäre wirklich boshaft, jenem Schöpfer der Februarpatente die Originalität einer verfehlten Schöpfung zuzutrauen. Er hielt sich an das historisch Gewordene, an das Ständewesen, und drapierte es modern. Aber eine Entschuldigung ist das nicht, sondern der schlimmste Vorwurf, der einem Staatsmann gemacht werden kann. Denn gerade er, der die beständige organische Weiterentwicklung des Gemeinwesens zum Gegenstand seiner Kunst gemacht hat, muß das anorganisch Gewordene ersetzen; es ist sein Amt, das Geschichtliche auch der Geschichte zu überantworten, wenn dessen Zeit um ist. Das konservativste Volk der Welt, die alten Ägypter, hat den lebenden Königen gehorcht und die toten Könige einbalsamiert für die Gruft. Schmerling hat das Amt des Staatsmannes mit dem Beruf des Einbalsamierers verwechselt.

Zu verwundern ist freilich nicht, daß jene schmalen Gesellschaftskreise, denen in Gemeinde und Landesauschuß eine vom allgemeinen Staatsleben losgelöste, staatsferne

Machtssphäre eingeräumt war, diese festhielten, erweiterten und vertieften. In der Politik entscheiden eben Interessen und jeder Zufallserfolg von gestern ist morgen erworbenes Recht. Aber damit war der tiefe Widerspruch in unser ganzes öffentliches Leben gebracht: Für die Volksmassen kann nur ein gemeines Wesen, eine Öffentlichkeit, eine Staatlichkeit bestehen, fällt also Staat und Gesellschaft zusammen. Für die herrschende Schicht aber und für den herrschenden öffentlichen Geist standen von nun an zwei Faktoren nebeneinander, und all das Laienhaft Enge, unstaatlich Abgesonderte, Lokale, Regionale und Provinziale, was in der autonomen Verwaltung emporkam, fühlte sich als organisierte Gesellschaft gegenüber dem Staate, der nicht mehr die Verkörperung der Volks- und Völkergesamtheit war, sondern die Juristenstube, die herrschende Bürokratie. Hier Leben ohne Schulung, dort Schulung ohne Leben; hier Volkstümlichkeit ohne Staatsinn, dort Staatserziehung ohne Volkstümlichkeit; hier Interessenwahrung ohne Achtung des Rechtes, dort paragraphenmäßige Rechtswahrung ohne Achtung auf Interessen;

* Welche Schikane das für den kleinen Mann bedeutet, belege ein dem Leben entnommenes Beispiel. Ein Glasermeister stellt an den Rand seines Hausgartens neben die Straße einen Holzschuppen, den er unbedingt benötigt. Verbot der Gemeinde aus einer Reihe von Gründen. Der Glaser betritt den Rechtsweg: Er muß zwei Prozesse führen, der eine geht über Bezirkshauptmann, Statthalter, Ministerium, der andere über Landesauschuß, Verwaltungsgerichtshof. Rechtslage am Ende: Der Schuppen bleibt stehen, aber darf nicht benützt werden. Dieses salomonische Ergebnis war ohne Advokaten und etliche zweitausend Kronen Projektkosten nicht zu erstreiten. Die Akten enthalten die ganze Quintessenz der Rechtsgelehrsamkeit, der Schuppen faßt sicher die zitierten Werke nicht.